

**Amt Mecklenburgische Schweiz  
-Der Amtsvorsteher-  
als Gemeindewahlbehörde**

Von-Pentz-Allee 7  
17166 Teterow, den 12.01.2019

**Aufforderung zur Benennung von Vorschlägen für die Besetzung der Beisitzer des Wahlausschusses und der Wahlvorstände für die Kommunalwahlen und die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern am 26. Mai 2019**

---

Hiermit fordere ich die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf mir auf der Grundlage der Vorschriften des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. April 2016 (GVOBl. M-V S. 204).

**bis zum 28. Februar 2019**

Vorschläge zur Besetzung der Beisitzer des gemeinsamen Wahlausschusses

des Amtes Mecklenburgische Schweiz für die Gemeinden Alt-Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen zu benennen.

Die o.a. Gemeinden bilden je einen Wahlbereich, ebenso fordere ich Sie auf mir zum o.a. Datum

Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände

zu benennen. Dabei muss es sich um wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger für den Wahlausschuss aus dem gesamten Amtsgebiet, für die Wahlvorstände aus den jeweiligen Gemeinden (Wahlbereich) handeln. Auf § 12 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V weise ich hin.

gez, Jens Behn  
Leitender Verwaltungsbeamter  
und Gemeindewahlleiter